

Az. III/4 W-40115/20

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG auf erneute Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Betriebskläranlage und nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser vom Betriebsgelände am Standort Eltmann in den Main

B e k a n n t m a c h u n g :

1. Der Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG in Eltmann wurde erstmals mit Bescheid des Landratsamtes Haßberge vom 02.02.1993 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des in der Betriebskläranlage behandelten Abwassers aus der Papierproduktion, den sanitären Anlagen sowie des behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers aus dem Betriebsgelände sowie des nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers aus dem Betriebsgelände in den Main erteilt. Aufgrund des Ablaufs der Erlaubnis am 31.12.2021 beantragte die Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG die erneute Erteilung der Erlaubnis.

Dem Antrag liegt der Entwurf des Ingenieurbüros Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG vom März und Juni 2020 zugrunde.

2. Für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Betriebskläranlage und von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser soll die wasserrechtliche Erlaubnis erneut erteilt werden:

Einleitungsstelle:	Endablauf
Grundstück Fl. Nr.:	2197/1
Gemarkung:	Eltmann
Fluss-km:	367,75 N
Gewässer:	Main

- 2.1. Folgende Werte dürfen bei der Einleitung von Abwasser aus der Betriebskläranlage nicht überschritten werden:

Parameter	Wert	Einheit
Abwasservolumenstrom	500	m ³ /h
Abwasservolumenstrom	9.000	m ³ /d
Temperatur	32	°C

Der pH-Wert des eingeleiteten Abwassers muss zwischen 6,5 und 9,0 liegen.

Parameter	Probenahmeart	Wert	Einheit
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2h-Mischprobe	333	mg/l
		1,6	kg/t
Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC)	2h-Mischprobe	165	mg/l
		0,8	kg/t
Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	2h-Mischprobe	15	mg/l
Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit-, und Nitratstickstoff (N _{ges})	2h-Mischprobe	7	mg/l
Gesamter gebundener Stickstoff (TN _b)	2h-Mischprobe	20	mg/l
Phosphor, gesamt (P _{ges})	2h-Mischprobe	0,7	mg/l
P _{ges} Jahresmittelwert	2h-Mischprobe	0,5	mg/l
Orthophosphat	2h-Mischprobe	0,5	mg/l
AOX	Qualifizierte Stichprobe	0,4	mg/l

2.2. Folgende Überwachungswerte sind während des **Abstellzeitraums** einzuhalten:

Parameter	Wert	Einheit
Abwasservolumenstrom	600	m ³ /h
Abwasservolumenstrom	12.000	m ³ /d
Temperatur	32	°C

Parameter	Probenahmeart	Wert	Einheit
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2h-Mischprobe	333	mg/l
		1,6	kg/t
Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC)	2h-Mischprobe	165	mg/l
		0,8	kg/t
Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	2h-Mischprobe	15	mg/l
Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit-, und Nitratstickstoff (N _{ges})	2h-Mischprobe	10	mg/l
		63	kg/d
Gesamter gebundener Stickstoff (TN _b)	2h-Mischprobe	20	mg/l
Phosphor, gesamt (P _{ges})	2h-Mischprobe	1,2	mg/l
		6,3	kg/d
Orthophosphat	2h-Mischprobe	0,7	mg/l
		4,5	kg/d
AOX	Qualifizierte Stichprobe	0,4	mg/l

Der Abstellzeitraum umfasst den Zeitraum des Abstellens, den Stillstand und die Wiederanfahrphase der Betriebskläranlage. Die Ausnahmeregelung gilt für, durch die jährliche Revision und Hochfeiertage, begründete Stillstände.

Die Ausnahmeregelung deckt nicht unvorhergesehene Probleme, Projekte und Störungen in der Abwasserbehandlung ab.

Die Einhaltung der regulären Konzentrationswerte ist anzustreben. Anfang und Ende des Abstellzeitraumes sind vorab dem WWA Bad Kissingen und dem Landratsamt Haßberge anzuzeigen. Der Zeitraum darf 30 Tage im Jahr nicht überschreiten.

2.3. Folgende Werte dürfen bei der Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser nicht überschritten werden:

Maximal mögliche Abfluss beim Bemessungsregen [l/s]	ab dem Zeitpunkt
1335	sofort

3. Die Unterlagen können nach vorheriger Terminabsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenu, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, (Sachbearbeiterin Frau Stussak, Tel. 09522/725-16) in der Zeit vom 03. Mai 2021 bis 04. Juni 2021 eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist im Internet abrufbar unter [www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) bzw. www.hassberge.de/664.html.

4. Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann Einwendungen gegen die Planung bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist

- schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenu, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach oder beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

oder

- zur Niederschrift nach vorheriger Telefonabsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach Schloss Gleisenu, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, (Sachbearbeiterin Frau Stussak, Tel. 09522/725-16) oder dem Landratsamt Haßberge (Sachbearbeiter Herr Graf , Tel. 09521/27234)

erheben.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese

Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Werden gegen die Planung Einwendungen erhoben, so erörtert das Landratsamt Haßberge diese in einem Termin. Der Termin und die Form der Erörterung werden ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinne von oben Nr. 3 Satz 2 - deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
7. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
8. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Haßfurt, 22.04.2021

Landratsamt Haßberge

Graf